Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB)

Realice Austria GmbH · Anichstraße 24, 6020 Innsbruck, Österreich · FN 592639d · Landesgericht Innsbruck · UID ATU78717319 · realice@realice.info · www.realice.info

Überarbeiteter Entwurf – Stand 30.10.2026

§ 1 Geltungsbereich und Vertragsunterlagen

1. Diese AGB gelten für Verträge der Realice Austria GmbH („Realice“) über Verkauf, Vermietung und sonstige Leistungen sowie für den von Realice selbst betriebenen Kinderkarussellbetrieb, soweit rechtlich zulässig.

2. Individuelle Vereinbarungen gehen diesen AGB vor. Für Fahrgäste gelten ergänzend die am Karussell ausgehängten Sicherheits- und Benutzungsregeln (Anlage 1). Zwingende gesetzliche Rechte, insbesondere nach KSchG, VGG und FAGG, bleiben unberührt.

3. Die AGB und die Benutzungsordnung sind vor Vertragsschluss bzw. vor dem Ticketkauf in zumutbarer Weise zugänglich zu machen. Sicherheitsanweisungen des Bedienpersonals sind zu befolgen.

§ 2 Vertragsabschluss

1. Angebote sind grundsätzlich freibleibend, sofern sie nicht ausdrücklich als verbindlich bezeichnet werden; eine im Angebot angegebene Bindungsfrist gilt vorrangig.

2. Verträge über Waren oder Dienstleistungen kommen durch Annahme bzw. Auftragsbestätigung zustande; der Vertrag über eine Karussellfahrt kommt beim Kauf des Tickets zustande. Bei Online-Bestellungen gelten die im Bestellprozess dargestellten Bedingungen und gesetzlichen Informationspflichten.

§ 3 Preise und Zahlung

1. Verbraucherpreise werden einschließlich gesetzlicher Umsatzsteuer ausgewiesen; Unternehmerpreise können, wenn ausdrücklich gekennzeichnet, netto zuzüglich Umsatzsteuer sowie vereinbarter Transport-, Montage- und Nebenkosten angegeben werden.

2. Soweit nicht anders vereinbart, sind Rechnungen binnen 14 Tagen ab Zugang ohne Abzug fällig. Vereinbarte Anzahlungen und Zahlungspläne ergeben sich aus dem jeweiligen Vertrag. Karusselltickets sind vor Fahrtantritt zu bezahlen.

3. Bei Unternehmerverzug gelten die gesetzlichen Verzugszinsen nach § 456 UGB sowie die gesetzliche Betreibungskostenpauschale nach § 458 UGB, soweit die Voraussetzungen vorliegen. Bei Verbrauchern gelten die gesetzlichen Verzugsfolgen. Zwingende Aufrechnungsrechte bleiben unberührt.

§ 4 Leistung, Mitwirkung und Betriebsunterbrechungen

1. Leistungsfristen setzen die vereinbarte Mitwirkung des Vertragspartners voraus. Realice kann geeignete Subunternehmer einsetzen, soweit keine persönliche Leistung vereinbart wurde.

2. Bei unvorhersehbaren, nicht von Realice zu vertretenden Ereignissen außerhalb ihres Einflussbereichs können sich vereinbarte Leistungsfristen angemessen verlängern. Gesetzliche Rücktritts- und Erstattungsrechte bleiben bestehen.

3. Der Karussellbetrieb darf bei Gefahren für Fahrgäste oder Personal, insbesondere bei technischen Störungen, ungeeigneter Witterung oder behördlichen Anordnungen, sofort unterbrochen werden. Für eine bezahlte, nicht erbrachte Fahrt wird eine Ersatzfahrt angeboten oder der Fahrpreis erstattet. Zwingende weitere Ansprüche bleiben unberührt.

§ 5 Kauf von Waren und Anlagen

1. Bei Geschäften mit Unternehmern richtet sich der Gefahrenübergang nach der vereinbarten Lieferklausel bzw. mangels besonderer Vereinbarung nach dem Gesetz. Gegenüber Verbrauchern gelten die zwingenden gesetzlichen Regeln zum Gefahrenübergang.

2. Gelieferte Waren bleiben bis zur vollständigen Bezahlung Eigentum von Realice, soweit ein Eigentumsvorbehalt rechtlich wirksam vereinbart werden kann.

3. Soweit vereinbart, stellt der Käufer geeigneten Standort, Untergrund, Zufahrt, Anschlüsse und erforderliche Genehmigungen bereit; Umfang und Verantwortlichkeiten sind im Angebot zu konkretisieren.

§ 6 Vermietung

1. Der Mieter stellt, soweit vertraglich vereinbart, Standort, Zufahrt, Strom, Wasser, Genehmigungen, laufende Betriebskosten, Aufsicht und ausreichenden Versicherungsschutz bereit. Bei von Realice selbst betriebenen Anlagen verbleiben die Betreiberpflichten bei Realice.

2. Mietgegenstände sind pfleglich zu behandeln und dürfen ohne Zustimmung nicht verändert, versetzt oder untervermietet werden. Für Schäden haftet der Mieter nach den gesetzlichen und vertraglich wirksam vereinbarten Regeln; gewöhnliche Abnützung ist ausgenommen.

3. Kaution und Stornobedingungen müssen im jeweiligen Angebot transparent vereinbart werden. Zwingende Verbraucherrechte bleiben unberührt.

§ 7 Kinderkarussell – Realice als Betreiberin

1. Realice Austria GmbH betreibt das langsam drehende Kinderkarussell in eigener Verantwortung. Realice sorgt im Rahmen der gesetzlichen und behördlichen Vorgaben für geeignete Bedienung, Kontrolle, Wartung und einen sicheren Betriebsablauf.

2. Die gut sichtbar ausgehängte Benutzungsordnung (Anlage 1) und die Anweisungen des Bedienpersonals sind verbindlich. Das Personal darf den Einstieg oder die Fahrt bei konkreten Sicherheitsbedenken verweigern oder die Fahrt unterbrechen.

3. Die derzeit vorgesehene Mindestkörpergröße beträgt 105 cm. Diese Grenze sowie etwaige Begleitpflichten, Höchstbelastungen und Sitzplatzvorgaben gelten nur entsprechend den technischen Herstellerunterlagen, der Risikobeurteilung und den behördlichen Auflagen; vor Inbetriebnahme sind sie verbindlich festzulegen und auszuhängen.

4. Minderjährige sind entsprechend ihrem Alter und Entwicklungsstand durch ihre aufsichtspflichtige Begleitperson zu beaufsichtigen. Ob diese mitfahren muss oder außerhalb des Fahrgeschäfts beaufsichtigen darf, richtet sich nach den verbindlichen Betriebs- und Sicherheitsvorgaben. Die Betreiberpflichten von Realice bleiben davon unberührt.

5. Wer Sicherheitsanweisungen missachtet oder andere konkret gefährdet, kann von der Fahrt ausgeschlossen werden. Ob ein Entgeltanspruch bestehen bleibt, richtet sich nach den Umständen und zwingendem Recht; eine pauschale Verweigerung jeder Rückerstattung wird nicht vereinbart.

6. Ein Ticket berechtigt zu einer Fahrt, sofern beim Kauf nichts anderes ausgewiesen ist. Kann eine bezahlte Fahrt aus vom Fahrgast nicht zu vertretenden Gründen nicht stattfinden, wird eine Ersatzfahrt oder die Rückzahlung des Fahrpreises angeboten.

§ 8 Fernabsatz, Online-Tickets und Gutscheine

1. Für zeitlich festgelegte Freizeitdienstleistungen kann nach § 18 Abs. 1 Z 10 FAGG ein gesetzliches Rücktrittsrecht ausgeschlossen sein, wenn die gesetzlichen Voraussetzungen erfüllt sind. Dies ist vor dem Online-Kauf transparent mitzuteilen.

2. Bei sonstigen Fernabsatzgeschäften, insbesondere offenen Gutscheinen oder Waren, gelten die gesetzlichen Rücktrittsrechte einschließlich Informationspflichten, Ausnahmen und Muster-Widerrufsformular, soweit jeweils anwendbar.

§ 9 Gewährleistung

1. Für Verbraucher gelten die gesetzlichen Gewährleistungsbestimmungen ohne Einschränkung.

2. Bei Unternehmergeschäften gelten die gesetzlichen Prüf- und Rügeobliegenheiten nach § 377 UGB, soweit anwendbar. Eine Verkürzung gesetzlicher Fristen oder Einschränkung von Rechtsbehelfen bedarf einer gesondert wirksamen Vereinbarung; versteckte Mängel sind nach ihrer Entdeckung nach den gesetzlichen Vorgaben zu rügen.

§ 10 Haftung

1. Realice haftet nach den gesetzlichen Bestimmungen insbesondere für schuldhaft verursachte Personenschäden. Haftungsausschlüsse gelten nicht, soweit sie gesetzlich unzulässig sind.

2. Gegenüber Unternehmern kann die Haftung für leicht fahrlässig verursachte reine Vermögensschäden und entgangenen Gewinn im gesetzlich zulässigen Umfang beschränkt werden; eine Beschränkung für vorsätzliche oder grob fahrlässige Schädigung oder Personenschäden ist damit nicht verbunden.

3. Die Missachtung von Sicherheitsanweisungen kann nach den gesetzlichen Regeln ein Mitverschulden begründen. Sie führt nicht automatisch zu einem vollständigen Entfall der Haftung von Realice, insbesondere nicht bei eigenen technischen oder organisatorischen Pflichtverletzungen.

4. Die Haftung nach zwingendem Produkthaftungsrecht und sonstigen zwingenden Vorschriften bleibt unberührt.

§ 11 Datenschutz und geistiges Eigentum

1. Personenbezogene Daten werden gemäß den geltenden Datenschutzbestimmungen verarbeitet. Einzelheiten, Rechtsgrundlagen und Betroffenenrechte sind der gesonderten Datenschutzerklärung zu entnehmen.

2. Pläne, Konzepte und Unterlagen von Realice dürfen nur im vertraglich vereinbarten und rechtlich zulässigen Umfang verwendet werden.

§ 12 Anwendbares Recht und Gerichtsstand

1. Es gilt österreichisches Recht unter Ausschluss des UN-Kaufrechts, soweit dessen Ausschluss zulässig ist. Zwingende verbraucherschützende Bestimmungen, die nach internationalem Privatrecht anwendbar sind, bleiben unberührt.

2. Für Unternehmer ist Innsbruck Gerichtsstand, soweit eine solche Vereinbarung wirksam ist. Für Verbraucher gelten die gesetzlichen Gerichtsstandsregeln, insbesondere § 14 KSchG.

3. Die Unwirksamkeit einzelner Bestimmungen berührt die übrigen Regelungen nicht, soweit dies gesetzlich zulässig ist. Es gelten die gesetzlichen Folgen der Unwirksamkeit.

Gültig ab: 30.10.2026

Anlage 1 – Benutzungs- und Sicherheitsordnung

Kinderkarussell · Betreiberin: Realice Austria GmbH · Entwurf für gut sichtbaren Aushang

Zutritt und sichere Benutzung

• Zutritt nur nach Freigabe durch das Bedienpersonal. Die aktuell vorgesehene Mindestkörpergröße beträgt 105 cm; verbindlich ist die vor Ort bestätigte und ausgeschilderte technische Freigabe.

• Kinder sind durch eine verantwortliche Begleitperson zu beaufsichtigen. Ob eine Begleitperson mitfahren muss, wird entsprechend den verbindlichen Sicherheitsvorgaben am Fahrgeschäft ausgewiesen.

• Nur auf zugewiesenen Plätzen Platz nehmen; gegebenenfalls vorhandene Sicherungen korrekt verwenden. Während der Fahrt sitzen bleiben und Hände, Arme, Beine und andere Körperteile innerhalb des Fahrgeschäfts halten.

• Auf- oder Abspringen, Aufstehen, Hinauslehnen, Schwingen, Händereichen sowie Ein- und Aussteigen während der Bewegung sind verboten.

• Rauchen, Essen und Trinken während der Fahrt sind verboten. Lose, sperrige, scharfe oder sonst gefährliche Gegenstände sind nicht mitzuführen; Hinweise des Personals beachten.

• Personen, die erkennbar durch Alkohol oder Drogen beeinträchtigt sind oder das Fahrgeschäft nicht sicher benutzen können, dürfen nicht mitfahren. Gesundheitliche Einschränkungen werden anhand der konkreten Sicherheitsanforderungen beurteilt; bei Unsicherheit vor Fahrtantritt das Personal ansprechen. Keine pauschale Benachteiligung allein wegen einer Behinderung.

• Anweisungen des Bedienpersonals sind stets zu befolgen. Bei Gefahr oder Störung kann die Fahrt sofort unterbrochen werden.

• Wird eine bezahlte Fahrt aus betrieblichen Gründen nicht durchgeführt, besteht Anspruch auf Ersatzfahrt oder Erstattung des Fahrpreises; gesetzliche Rechte bleiben unberührt.

Vor Freigabe dieser Anlage verbindlich prüfen

Hersteller-Betriebsanleitung / technische Dokumentation: Mindestgröße 105 cm; zulässiges Alter; Pflicht zur Begleitung; maximal zulässige Personenzahl und Belastung; spezifische gesundheitliche Kontraindikationen; Sicherungssysteme; behördliche Auflagen; Anforderungen an die sichtbare Beschilderung. Diese Angaben dürfen nicht allein aus dem bisherigen Aushang abgeleitet werden.